Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

25.3.1803 (No. 48)

Mro. 48.

Carlsruher

Frentags

r 8



Pag. 223.

Zeitung.

Den 25. Mer 3.

0 3.

mit sochfürstlich . Markgräflich Badifchem gnadigften Privilegio:

RELATA REFERO.

Innhalt: Regensburg; Fortsezung bes Reichsfürstenraths Prototolls vom It. Merz. Minister Laforest ethält eineu Kourier von Paris. Strasburg; franzosischer Trupvenmarsch. London; fernere Kriegenachrichen. Milizen Bill; Sidney Smith. erhalt ein Kommando. Lenden; die Botschaft bes Königs von Engeten. Mulizen Bill; Sidney Smith. erhalt ein Kommando. Lenden; die Botschaft bes Königs von Engeland wurde durch Kouriere nach Frankreich gesandt.

De ut f ch land. Regensburg, vom 13 Merz. Fortsetzung des Reichsfürstenraths, Protokoll

vom 11. Merz. Rageburg, Ge. bergogi. Durchlaucht von Ded. lenburg . Strelit baben nur bie in allen Bestim. mungen vollenbete Abfaffung bes Sauptichluffes Der aufferordentlichen Reichsbeputation abwarten wollen, um bem gefammten Refultate vereinter Bemu. bungen die in vollem Maage gebuhrende Gerechtig. teit wiederfabren gu laffen, Sochftbiefelben verebren mit bem allerunterthauigften Dant Die reichevaterliche Sorgfalt , welche Se. taifert. Majeftat jur reichsgefeg. mafigen Ginleitung und Berichtigung ber nach bem Frieden von Luneville noch gu erledigenden Gegenftan. de allergnadige haben eintretenlaffen. Den von Beis. beit und Sachtunde geleiteten Borfchlagen ber vermittelnden boben Dachte , und der erprobten Gefchif. lichfeit ibrer Stellvertreter, bat bad beutiche Bater. land Die Beseitigung fo manderlen Schwierigkeiten und die friediame Musgleichung Des vielfeirigen und verfcbiedenen Intereffe ber einzelnen Befcabigten uns vertenabar ju verdanten. Mogen die Folgen ihrer Theilnahme auch fur Die tunftige Beiten Sicherheit und Debnung über bas Gefamtwefen verbreiten. Rache bem nun die von einer aufferordenti. Reichsbeputatt. on mit gleicher unermudeter Thatigfeit fortgefegten prufenden Berathungen ju einem vollftandigen Befclug gedieben , welcher , mittelft ihres Berichts vom 25 v. DR. ber Retchoverfammlung jur Genehmigung borgelegt worden , fo haben Ge. bergogl. Durchlaucht Ihrer treugeborfamiten Befandtichaft ben Befehl er. theilt, fich babin votando ju duffern : Dag gedachter Deputationshauptfclug vom 25 b. DR. in bem Bu. ftanbe feiner gegenwartigen Bollftanbigfeit nach allen und jeglichen Theilen und Bestimmungen beffelben bon Dem gefammten Reiche angenommen, und faifert. Daje. flat in einem allerunterthanigft gu erfrattenben Reichs. gutachten gur reichsoberhauptlichen Ratififation ehrer. bietigft vorgelegt werde Die bieben von einigen Borftimmenben angeregten Ginruftingen betreffenb, fo finden Ge. herzogl. Durchlaucht es allerdings munichen ?. werth, wenn jowohl ber weftphalifche und alle nach. folgende, bas Reich betreffende, Friedensichluffe in bem Daage, als folche durch den testen Luneviller Frieden und Die gegenmartige Uebereinfunft nicht ab. geandert worden, wie auch alle bestebende Reichsgrund. gefeje und verfaffungsmafige Rechte jeglicher einzelner Reichsftande und Reichsangeborigen in dem allerunterthanigit ju überreichenden Reichsgutachten aufe bundigfte beftatigt werden. Ge. berjogt Durchlaucht ertennen bie ber gefchloffener Berlethung neuer fürftl. Birifftimmen auf Sochftbiefelben durch Ertheilung ei. ner Stimme für Die Berridaft Stargardt genomme.

ne Berutfichtigung mit bem verbindlich ften Dant. 2Begen bes im Reichefürffenrath fünftig ju beobachten. ben Aufeufeicema wollen Ge. bergogl. Durchlaucht swor in ber Sinficht, bag auf Diefe Beife nur allen Daben eintretenden Schwierigfeiten porgebengt merden fann, fich die darinn vorgeschlagene Drbnung gefallen laffen muffen, baben aber ben Borbehalt bes bisbertgen

Ranges nothwendig vorausjegen.

Ge. bochfürftliche Durchlaucht Deffentaffel : wiederholen an Diefer Stelle Die lebhafte Freube, welche Sochiffe ben dem gluflichen Ereignig ber ju Paris unterm 26. Dec. v 3. abgefchloffenen Ronvention befeelt, wodurch nunmebr jut allgemeinen und Ihrer befondern Berubigung die hinderniffe geboben find, die der endlichen Berichtigung bes Grie. benegeschafte entgeger fanben. In materia proposita tragen Ge. bochfürftl, Durchlaucht mit Begiebung auf die am 7 3. über d. Annahme des Deputationehauptschluffes vom 23 N. v. J. ju Protofoll gegeben. Abftimmung daraufan, daß tet nach ber gedachten Konvention und benen von den boben vermitteinden Dachten in ihrer unausgefei. ten Thatigfeit jur Bollendung Des Enischadigungige. icafts gemachten, und von ber Reichebeputation an. genommenen Antragen und Borfchlagen adjuftirte Deputations . hauptichluf mittelft bes ju erftattenben allerunterthanigften Reichsautachtens ju genehmigen , und taiferl. Dajeftat jur Ratifitation ju empfehlen fep. 2Bas fodann bie Beftatigung ber Friedensichluffe betrift , fo findet Daben nichts gu erinnern, bezieht fich deshalb fowohl als wegen der fur Die Reichstiterschaft verlangten Rlaufel auf die in ber 36 Deputationsfigung ad IX und X in Protofoll gegebenen Abftemmungen , und vereinigt fich bier wie bort mit benen über ben legtern Begenftand gemachten vortreflichen Dag eburgifchen und den übrigen bamit übereinfommenden Un ragen. Wegen Des über Die Ginführung Des Octroi de navigation gu treffenten Reglements begicht mon fich gleichfalls auf bas in Sessione Dep. 43 abgelegte Botum, und tritt überbaupt benjenigen Abftimmungen ben, welche ein einverftandliches Benebmen bes S. Rurfurften Ergfanglers mit ben an den Rhein angren. genden Territorialberren fur nothig halten. Schließe lich wiederholen Ge. bochfurfil. Durchl. 3hr fcon in borhinigen Beiten ben faifert. Daj.u. bem Reich u. auch ben ber jezigen Reichedeputation Sessione 38 ange. brachtes Gefuch um Readmiffion berer bem Gefammt. baus heffen vorbin jugeftantenen noch bis jum Un. fang des 17 Jahrhunderts in Ausübung gemefenen, und nur wegen befondrer Umftande nicht geführten benden Stimmen ber erlofchenen furftl. Linien, Rhein. fels und Marburg, mit ber wetter empfehlenden Bitte, die Biedereinführung berfelben unter fchiflichen Benennungen ju bewilligen. Das Beitere vorbehaltend .- Berefeld: Wie Deffentaffel.

Deffendarmftabt: In Sinficht auf Die im S. 32 bes neuen Sauptichluffes enthaltene Aufrufeordnung ber altern und neueren Stimmen im Reichsfürftenruth verdanfen Ge. bochfürfit. Durchlaucht noch besonders Die Beruffichtigung und austrufliche Beftatigung ber Alternationerechte und Strophen , eben fo, wie folche unter den befannten altfürstlichen Saufern bisber Statt batten, fur Die Bufunft, fo wie Die Bribebal. tung biefer Alternation unter ben baran theilnehmenden verschiedenen Saufern und ben Linien Gines Saufes auch inanfebung ben denfelben verliebenen neuen fürft. Biriffimmen als einen überzeugenden Beweis der rubm. lichen Gorgfolt der boben vermitte nden Dachte fur Die Mufrechthaltung reicheftaneticher aus Bertragen und Sausverfaffungen moblerworbenen Rechte.

Sochftdiefelben muffen übrigens, fo wie bereits fürstl, beffenkaffelischer Geits geschehen ift, wegen ber Readmifion ber benden regierenden Fürftlichbeffiften Baufer ju ben Stimmen ber gegen bas Enbe bes ib und ju Unfang bes 17 Jahrhunderts erloftbenen beiden Furfilichen Linien, Marburg und Rheinfele, Die in vorigen Bei en an Diefer Stelle fcon mebrmgis gemachten, und von mehreren bochften und boben Mitfianden bereits fur recht und binig erffarten Er. innerungen und Borbebalt wiederhoblen, und Die Be. willigung der Wiedereinführung der beiden Stimmen unter ichidlichen Benennungen auf bas Ungelegentlich. Man wird bab.n nicht überfebent fte empfehlen. bag ben diefen Stimmen von einer erft noch ju bemitfenden oder auch nur zweifelhaften Qualification gar nicht tie Rede fenn fonne, indem bie bemelbten Stimmen dem Durchlauchrigften Bejammthaufe fcon langft reicheverfaffungemaßig jugeftanden baben, und die fortgefeste Ausübung berfelben burch Umftande, Die nicht mehr vorhanden find, unterblieben mar.

Ben ber nach bem S. 39. anguordnenden Schif. fahrts Abgabe, und ben badurch nicht nur jur erfore berlichen Ergangung ber Dorgtion fur ben S. Rur. fürften Ergfangler, fondern auch fur andere Berbeilig. te gu eröffnenden Quellen, laffen des S. Canderafen 5. D. den erprobien Ginfichten und betannten rubme lichen G-finnungen des S. Rurfurften Die verdiente Berechtigfeit miederfahren, daß Ge. Rurffift. Gnaben ben ben von Reichswegen Ihnen besfalls ju ertheilen. den Auftragen und Bollmacht gemeinschaftlich mit dem frang Gouvernement alles überall auf bas Befte und Gemeinnuglichfte einzurichten betacht fenn

merden.

Um defto vertrauensvoller fannen G. S. D. es als eine fich von felbft verfiebende Sache vorausjegen, bag bon ber gangen Anftalt mefentliche Rechte ber Banbeshoheit ber an den Rhein angrangenden gandes. fürften auf teine Beife werden gurudgefest, und bee ben, über die Etablirung der Schiffarthabgabe zu treffenden Reglements einverständlich mit solchen an dem Rhein anliegenden Territorialherren sich werde benommen werden; zumal da die neuesteRais. BahleapitulationArt. 4. S. 11., im Fall einer zu Berichtigung der Friedenshandlungen Statt sindenden Bevolunchtigung den Kurfürsten, Fürsten und Ständen die Zuziehung threr Gefindten zu solchen Unterhandlungen wegen ihres eigenen Interesses bereite zugesichert hat, und selbst schon in dem erwähnten S. 39. des Hauptschlusses die nothwendige Konfurren; der Landesherren ben der Ernennung der Einnehmer auf dem rechten Ufer, und ben den jährlich zu treffenden Unterhaltungsanstalten anerkannt ist.

n

1

I

n

n

.

e.

n

50

20

n

n

D

f.

10

r,

g

n

te

110

it

8:

n

18

aß

n.

Ge. hochf. D. vereinigen fich alfo nunmehr mit benienigen Abstimmungen, welche auf u verweite Genehmigung bes Deputations hauptschlusses nach seinem ganzen Innhalt und auf ein deffalls Kais. Maj. zu erstattendes Reichsgutachten zur reichsoberhauptlichen

Ratification antragen. Sochstigung des Befiphalischen finden übrigens die Bestätigung des Westphalischen Friedensschlusses und aller andern Reichs. Grundgesete, insoweit sie durch den Lüneviller Frieden und was derselbe jur Folge hat, abgeandert sind, gang unbedenklich; treten in Betreff der, wegen der Reichs, ritterschaft in Anregung gebrachten Clansel, met the an sich Sie Ihres Orts für theils unnöting und theils unzwedmäßig erachten, auf allen Fall ben herzogt. Magdeburgischen und a dern damit übereinstimmenden Antragen ben.

(Die Forstehung folgt.)
Regensburg, vom 18 Merz.
Hente früh langte ben dem franz. Minister Laforoft ein Kourier aus Paris an, der nach einem turzen Aufenthalt seinen Weg nach Wein forrietzte.

Straeburg, vom 18 Merz.

Beute ift die 42, Salbbrigade hier angetommen. Sie tommt von Lindau und gieht morgen weiter nach Selvetien gu.

Nach Berichten vom i nen Rhetnufer vom is Merg. ift es nunmehr entschieden, daß tie vielen Patrimontsalguter der ehemals in den vier neuen Departementen begäterten deutschen Reichsfürsten und dersenigen Reichs. grafen, welche auf der rechten Reinselie Entschädt, gung erhalten haben, der franz Republif anheim gesfallen sind. Die meisten derzeiben gehörten dem Kaesbause Baiern, ben ehemaligen geistlichen Kurfürsten und einigen Sischöfen, dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Naffau, dem Landgrafen von Hesten. Der Betrag dieser Territorialbestjungen ist den der Auswerfung der Entschädigung dieser Fürsten mit in Anschalag gebracht worden. Ein Theil dieser Güter wird,

wie bereite befannt ift, jur Dotation ber Chrenlegion verwendet ; der andre und ben weitem größte Theil derfelben bildet, nebft den gablreichen geiftlichen und Rloftergutern, die ebenfalls der Ration anheim gefale len find, eine febr betrachtliche Dage von noch unveraufferten Rationaldomainen. Dan will aber burch Briefe aus Paris bereits wiffen, dag fich ber Staatse rath mit der Diskussion eines Borichlags bes Finange miniffers Gaudin beschäftigt, welcher auf eine verbef. ferte Beraufferungsart ber Rationalguter abzweft , die in den Rheindepartements und im Piemont querft voll. jogen werden foll. Die Baldungen find von bem Bertinf vollig ausgenommen, und fommen in Regie. -Bis icht maren alle diefe Guter als jequeftrirte Befigungen angeschen , und , ale folche , von den Ginneb. mern der Domainen, (die meiftentheils jugleich Gin. nehmer Des Enregiftrements find), verwaltet worden. Der Sequefter wird erft ben ber Berdufferung aufges boben. Mit den Gebauden foll ber Unfang gemacht werden. Da aber, wie es beift, nur gegen baares Beld und in febr fargen Terminen vertauft merden foll, fo ift in beforgen, dag die Guter unter bem Preis veranffert werden, und jum Theil in die Sin. be von Bucherern fallen, wenn nicht von Geiten ber Regierung bagegen ernftliche und burchgreifende Mageregein getroffen werben. Die ritterschaftlichen Guter follen nicht in Diefer Rathegorte begriffen fenn, fonbern , fo wie es bis iest bereits ben mebreren der Raff war, nach und nach vom Sequefter befreit, und ibs ren porigen Gigenthumern gurutgegeben werben, teboch unter der Bedingung , daß diefe legtern auf die bis jur Epoche ber Aufbebung bes Sequefters eingego: genen Ginfunfte feinen ferneren Unipruch machen fonnen. Das Stapelrecht von Daing, fo wie bas von Roln, fcheint fortbauernd befteben ju follen, aber nicht gegen Bewohner vom Itnten Rheinufer, fondern nur gegen Deutsche und Sollander, Die ben Rhein befabren.

Grosbrittanien.

Die Ariegsrüftungen werden mit Lebhaftigkeit forts gesetzt. Die Matrosenpresse, die völlig unerwartet gekommen, ist eben dadurch um so erglediger ausges fallen, und eine gestern der Admiralität vorgelegte Liste gibt bereits 4000 Mann an, die in der einzigen Stadt London theils gepress worden, theils fremvillig sich hab n anwerben lassen. Das Kommando der Kanalkotte wird dem Bernehmen nach Admirat Gord, ner erhalten, während Sir Jonas Sammarez in den Dünen, und Adm. Thornborough ben Nore und Sheernes kommandiren werden. Sir Stenen Smith und einige andre thätige und unternehmende Secoffiziere werden, wie man binzusest, verschiedne aus Fregatten und Kanonierschaluppen zusammengesetze

Estadren fommandiren, um eine Observationslinie langst ben franz. Ruften zu bilden. Die Bahl der bis ist in Bereitschaft gesehren Linienschiffe belauft fich auf 15. Der Admiralitats. Telegraph ift verflognen Samstag ben ganzen Tag in Bewegung gewesen und gestern find durch benfelben Nachrichten aus Ports. mouth, Sheernes und ben Dunen eingelaufen.

Der herzog von Ballis bat dem Bariament zu erfennen gegeben, daß ben ber bermaligen Lage bes Ronigreichs alle Mittel und Reffourcen des Staats dem öffentlichen Dienst angehoren und daß man daber nicht ferner mit feinen Angelegenheiten fich beschäfti-

gen mögte:

Die igigen Uinftande fcheinen eine neue Ummand. lung in den Befinnungen und ber Tattick unfrer verichiednen politischen Parteien vorzubereiten. Grenvilleund Bindbam haben in den Pariamentebebatten über Die fonigt. Botichaft am 8. d. eine giemlich gemäfigte Sprache geführt, Die alten Oppositionsblatter, Die feit bem Frieden von Amiens das Minifterium unaufboelich des Kleinmuthe und einer feigen Rachgiebig. Beit beschuldigten, greifen baffelbe, feitdem es Rraft und Rachdrud geigen will , mit mehr Erbitterung ale jemais an. Getreuer ihrer alten Sinnegart fchei. men For, Sheridan ze. geblieben gu fenn , erfferer hat am to. in einer Berfammlung des Abigtiube eine Rebe gehalten, worinn er feinen Schmerg über iene fonigl. Botichaft auffert und erflart, bag er fich feft an alles halten merde, mas nur bie entferntefte Soffnung, daß bas Unglud eines neuen Rriegs ber, mieten werden fonnte, ju geben beimogte, infofern Dieg nemlich nue auf irgend eine Art mit ber Gbre und ter Siderheit Grosbrittaniens verträglich mare.

Condon vom 15. Merz Gestern machte der Kriegsseretar in dem Unterhau. se den Antrag zur Ernennung eines Komitte, um die Kosten des Soldes und der Kleidung der Miliz für das Jahr 1803. zu untersuchen; er sorderte in der Folge zur Abfassung einer Bill, um den Gesten über die Formirung der Miliz mehr Nachdruck zu geben, auf. Jenes Komité wurde bewisligt, und eben so auch ein Ausschuft zur Abfassung der begehrten

Will. niedergefest.

Beftern bat Gir Sidney Smith, Der, wie bereits bemerkt morben ift, eine leichte Beobachtungsestadre tommanbiren wird, jeine Inftruttionen von der Ad.

mtrafitat empfangen.

Lord Pelham hat den Lord Lieutenants der an den Kuffen liegenden Grafschaften jugeschrieben, um denfelden die ftrenge Bollziehung der die Fremden betreffenden Gesetz zu empfehlen, besonders aus dem Grunde, weil die Regierung Ursache zu glauben bat, daß:
diters Fremde aus Land kommen, ohne den vorgeschriesbenen Kormalitäten ein Genüge zu leiften.

Levden, vom 17 Mers.

Die biefige Zeitung enthalt beute folgenben Artifel: Die befannte Botichaft des Ronigs von England an Das Parlament ift burch aufferordentliche Rouriere nach Franfreich gebracht worden. Diefes unvorge. febene Ereignig fonnte nur fcbleunige Entichluffe bon Geiten ber frang. Regierung gur Folge baben. Bir fonnen noch nicht ben gangen Umfang ber bon ber: felben getroffnen Bortebrungen tennen, allein wir find ficher, daß fie nicht weniger fraftvolle Daadregeln getroffen bat, als die engl. Regierung , und bag im Fall eines Bruchs unverzüglich ber gange Theil ber Ruffen von Europa, ber Frantreichs Ginflug unterworfen ift, und ber eine Landung begunftigen fonnte, von Eruppen bedectt fepn murde. Unter Diefen fritifcben Umftanben ift ein Rourier Bemertt worben, ber von Sarvich ju Belvotsluts anfam und mit Depefchen für den brittischen Gefandten am rug. Sof nach De. tersburg eifte.

Un sei ge.

Carloruhe: Durch mehrere Musikfreunde aufgemumtert, unternimmt der Unterzeichnete ein musikalisches Leib "Institut unter den für die Herren Abonnenten vortheilbaftesten Bedingungen, welche dem Catalog vorgedruft und auf den iten Aprill bey Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben sind. Carloruhe den 18. Merz 1803.

Privilegierter Mufitverieger. Raftadt. Der Unterzeichnete bat bon Macflots Sofouchbandlung ju Carlorube eine Angabl ber bereits bekannten 6 Organifations . Ebifte jum Berfauf in Commiffion erhalten, mit der Bemerfung, bag ber Preif berfetben erft fpater bestimmt merben fonne. - Um den Bunfchen des biefigen Bublicums au entiprechen, einzelne, baffelbe mebr intereffirende Befte abgeben gu tonnen, babe ich ben Breif eines jeden Bogens auf 6 fr. gefest und fo mebrere eingele ne Sefte verlauft. - Run bedeutet mir Die gedach. te Buchhandlung, daß ich von jedem heft die glete che Ungabl ibrabnehmen und verrechnen muffe, ba fie feine einzelne Sefte abgeben tonne, indem die bereits erichtenenen 6 Sefte mit ben folgenden nachfom. menden ein ganges ausmachen, das durchaus nicht getrennt merben tonne, und daß der Bogen auf 4 te. tariet fen. - Diejenigen, welche einzelne Sef. te ben mir gelauft haben, muß ich baber ergebenft bitten, auch die übrigen Sefte an fich ju taufen, um ein Ganges gu erbalten, und mich nicht un Schaben gu laffen : da bingegen tommen einem jeden, ber ben mir getaufe bat, 2 fr. p. Bogen gu gut, die ibm ben Ertaufung ber übrigen Edifte vergutet merden. Raftatt ben 21. Derg. 1803.

hofbuchdrucker Sprinzing.